

ANFRAGE von Philipp Müller (FDP, Dietikon), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) und Nadia Koch (GLP, Rümlang)

Betreffend Kostenexplosion im Kinder- und Jugendheimgesetz

Seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG) per 1. Januar 2022 stiegen die Kosten markant und deutlich stärker als vom Regierungsrat prognostiziert. Dies betrifft die Gesamtkosten und den Gemeindeanteil, der über eine Pro-Kopf-Umlage finanziert wird.

Die Gemeinden tragen 60 Prozent der Gesamtkosten – unabhängig davon, in welchem Ausmass Leistungen beansprucht werden. Gleichzeitig haben sie seit Inkrafttreten des KJG keinen direkten Einfluss auf die Anordnung der Massnahmen, obwohl sie den Grossteil der Kosten tragen.

Gegenüber den kommunizierten Kostenprognosen steigerten sich die Kosten um rund 35%. Der Gemeindeanteil (pro EinwohnerIn) entwickelte sich wie folgt:

Jahr	Kosten Prognose	Kosten effektiv
2022	CHF 87.50	CHF 101.00
2023	CHF 87.50	CHF 107.50
2024	CHF 105.00	CHF 112.40
2025	CHF 105.00	CHF 118.00
2026	CHF 112.00	

Das KJG verfolgt wichtige sozialpolitische Ziele. Gleichzeitig muss das System finanziell tragbar, zielgerichtet und verhältnismässig ausgestaltet sein. Eine vertiefte Analyse der Kostenentwicklung sowie der bestehenden Steuerungs- und Finanzierungsmechanismen ist daher angezeigt.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt der Regierungsrat die deutliche Kostensteigerung zwischen den ursprünglich kommunizierten Kostenprognosen und den effektiv eingetretenen Kosten seit Inkrafttreten des KJG?
2. Welche Anpassungen bei Leistungsumfang, Anspruchsvoraussetzungen, Steuerungsinstrumenten und/oder Vollzug sind möglich, um die Kostenentwicklung einzudämmen?
3. Welche Massnahmen erscheinen dem Regierungsrat für geeignet, um die Kosten besser zu steuern und zu kontrollieren?
4. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat seit Inkrafttreten des KJG ergriffen oder geplant, um die Kostenentwicklung zu steuern und zu begrenzen? Welche Wirkung zeigen diese Massnahmen bislang?
5. Inwiefern sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, den Gemeinden eine stärkere und verbindlichere Mitsprache bei der Anordnung und Ausgestaltung von KJG-Leistungen einzuräumen? Welche konkreten Modelle oder Anpassungen werden diesbezüglich geprüft?

Philipp Müller
Rochus Burtscher
Nadia Koch